

Auftrag über die Lieferung von Ökostrom außerhalb der Grundversorgung

Regio Wald (Haushaltskunden)

Bitte zurücksenden an:

Gemeindewerke Halstenbek
Ostereschweg 9
25469 Halstenbek

Auftraggeber/Kunde

Herr Frau Firma

Name (oder Firma) Vorname

Geburtsdatum (nur für Privatkunden; Verbraucher i.S.v. § 13 BGB)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Registernummer (nur für Firmenkunden; Unternehmer i.S.v. § 14 BGB)

Registergericht (nur für Firmenkunden; Unternehmer i.S.v. § 14 BGB)

Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Bisherige Stromversorgung

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle:

Keinen Strom
 Strom der Gemeindewerke Halstenbek

Abrechnungsnummer

Strom von einem anderen Versorger:

Name des bisherigen Versorgers

Kundennummer beim bisherigen Versorger

Bei Fragen steht Ihnen unser Kundenservice gern zur Verfügung:

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 08:00 – 15:00 Uhr

Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

Tel: (04101) 49 07-110 E-Mail: service@gwhalstenbek.de

Kundennummer:

Gewünschter Lieferbeginn

(bitte ankreuzen und ggf. eintragen)

Nächstmöglicher Termin
 Datum des Lieferbeginns _____

Branche

Nennung der Branche (soweit nicht überwiegend für Haushaltszwecke)

Stromlieferung erfolgt überwiegend für Haushaltszwecke

Stromzähler und Verbrauch

(soweit Angaben zur Hand)

Stromzählernummer Zählerstand am Tag der Auftragserteilung

Voraussichtlicher Jahresverbrauch oder Vorjahresverbrauch in kWh

Preise, Lieferzeit

Grundpreis Euro/Jahr	80,00 € netto	95,20 € brutto
Arbeitspreis ct/kWh	31,66 ct netto	37,68 ct brutto

Preisstand 01.01.2025

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit von einem Jahr, gerechnet ab dem in der Auftragsbestätigung (Annahme des Angebotes) der Gemeindewerke Halstenbek genannten Datum. Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Vertragsdauer in Textform gekündigt wird. Das verlängerte Vertragsverhältnis kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.

Der Ökostrom Regio Wald wird zu 100% in EEG-Anlagen in Schleswig-Holstein erzeugt. Der Weiterbetrieb ausgeförderter EEG-Anlagen oder Erneuerbare-Energien-Anlagen ohne Förderung in Schleswig-Holstein wird ermöglicht. Zusätzlich wird jedes Jahr ein Beitrag für die Aufforstung von Wäldern und Flächen in Deutschland geleistet.

Auftrag über die Lieferung von Ökostrom außerhalb der Grundversorgung

Regio Wald (Haushaltskunden)

Bitte zurücksenden an:

Gemeindewerke Halstenbek
Ostereschweg 9
25469 Halstenbek

Auftraggeber/Kunde

Herr Frau Firma

Name (oder Firma) _____ Vorname _____

Geburtsdatum (nur für Privatkunden; Verbraucher i.S.v. § 13 BGB) _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Registernummer (nur für Firmenkunden; Unternehmer i.S.v. § 14 BGB) _____

Registergericht (nur für Firmenkunden; Unternehmer i.S.v. § 14 BGB) _____

Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Bisherige Stromversorgung

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle:

Keinen Strom
 Strom der Gemeindewerke Halstenbek

Abrechnungsnummer _____

Strom von einem anderen Versorger:

Name des bisherigen Versorgers _____

Kundennummer beim bisherigen Versorger _____

Bei Fragen steht Ihnen unser Kundenservice
gern zur Verfügung:

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 08:00 – 15:00 Uhr

Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

Tel: (04101) 49 07-110 E-Mail: service@gwhalstenbek.de

Kundennummer:

Gewünschter Lieferbeginn

(bitte ankreuzen und ggf. eintragen)

Nächstmöglicher Termin
 Datum des Lieferbeginns _____

Branche

Nennung der Branche (soweit nicht überwiegend für
Haushaltszwecke)

Stromlieferung erfolgt überwiegend für Haushaltszwecke

Stromzähler und Verbrauch

(soweit Angaben zur Hand)

Stromzählernummer _____ Zählerstand am Tag der
Auftragserteilung _____

Voraussichtlicher Jahresverbrauch oder
Vorjahresverbrauch in kWh _____

Preise, Lieferzeit

Grundpreis Euro/Jahr	80,00 € netto	95,20 € brutto
Arbeitspreis ct/kWh	31,66 ct netto	37,68 ct brutto

Preisstand 01.01.2025

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit von einem Jahr, gerechnet ab dem in der Auftragsbestätigung (Annahme des Angebotes) der Gemeindewerke Halstenbek genannten Datum. Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Vertragsdauer in Textform gekündigt wird. Das verlängerte Vertragsverhältnis kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.

Der Ökostrom Regio Wald wird zu 100% in EEG-Anlagen in Schleswig-Holstein erzeugt. Der Weiterbetrieb ausgeförderter EEG-Anlagen oder Erneuerbare-Energien-Anlagen ohne Förderung in Schleswig-Holstein wird ermöglicht.

Zusätzlich wird jedes Jahr ein Beitrag für die Aufforstung von Wäldern und Flächen in Deutschland geleistet.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Allgemeine Vertragsbedingungen für Ökostromlieferungen in Niederspannung (Haushaltskunden)

1. Vertragsabschluss

- 1.1. Der Vertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung (Annahme des Angebotes) der Gemeindewerke Halstenbek genannten Datum wirksam. Das Angebot gilt als abgelehnt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach Abgabe des Angebotes die Auftragsbestätigung beim Kunden eingeht. Kann die tatsächliche Aufnahme der Belieferung aufgrund der Durchführung des Lieferantenwechsels erst nach dem genannten Datum erfolgen, wird der Vertrag mit Aufnahme der Belieferung wirksam. Für das Verfahren des Lieferantenwechsels schreibt § 20a EnWG eine Höchstdauer von drei Wochen vor, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Anmeldung zur Netznutzung durch die Gemeindewerke Halstenbek bei dem Netzbetreiber, an dessen Netz die Entnahmestelle angeschlossen ist.
- 1.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 1.3. Der Kunde zeigt den Gemeindewerken Halstenbek unter Mitteilung seiner neuen Anschrift einen Umzug spätestens acht Wochen vor dem Umzugstermin in Textform an. Die Vertragsparteien sind im Falle eines Wohnsitzwechsels des Kunden berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Umzugstermin oder bei verspäteter Umzugsanzeige mit einer Frist von sechs Wochen zu einem späteren Zeitpunkt zu kündigen. Im Falle einer Kündigung durch den Kunden gilt dies nicht, wenn die Gemeindewerke Halstenbek dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform eine Fortsetzung des Liefervertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist. Die Kündigung bedarf der Textform.

2. Preise und Preisanpassung

- 2.1. Der Vertragspreis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.
- 2.2. Der Netto-Grundpreis enthält die Kosten für Netznutzung inkl. Abrechnung, Messstellenbetrieb, Messung sowie für energiewirtschaftliche Leistungen. Soweit der Kunde den Messstellenbetrieb von einem Dritten durchführen lässt, stellen ihm die Gemeindewerke Halstenbek keine Kosten für den Messstellenbetrieb in Rechnung. Der Netto-Arbeitspreis enthält die Kosten für Beschaffung und Vertrieb. Zusätzlich enthält der Netto-Arbeitspreis die Stromsteuer (derzeit 2,05 Ct/kWh), das Netzentgelt, die Konzessionsabgabe sowie die Umlagen nach dem EnFG (KWKG-Umlage und Offshore-Netzentgeltumlage) und den Aufschlag für besondere Netznutzung, jeweils in der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Höhe. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.
- 2.3. Sofern im Vertrag oder Auftragschreiben nicht anders geregelt, nehmen die Gemeindewerke Halstenbek mindestens alle 12 Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Bei Kostensteigerungen sind die Gemeindewerke Halstenbek berechtigt und bei Kostensenkungen verpflichtet, die vereinbarten Preise (Grund- und/oder Arbeitspreis) nach billigem Ermessen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach § 315 BGB anzupassen, wenn dies aufgrund einer veränderten Kostensituation erforderlich wird, um das bei Vertragsschluss vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung (Äquivalenzinteresse) aufrecht zu erhalten. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der Preisermittlung sind die Gemeindewerke Halstenbek verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Preisanpassungen sind dabei so durchzuführen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen.
- 2.4. Änderungen der Preise nach Ziffer 2.3 werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach Mitteilung wirksam, die mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Gemeindewerke Halstenbek sind verpflichtet, die beabsichtigten Änderungen der Preise zeitgleich mit der Mitteilung an den Kunden auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Hierauf werden die Gemeindewerke Halstenbek den Kunden in der Mitteilung über die bevorstehenden Änderungen ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Gemeindewerke Halstenbek sollen eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.

- 2.5. Sofern im Vertrag oder Auftragschreiben nicht anders geregelt, gelten die Ziffern 2.3 und 2.4 auch, soweit nach Vertragsschluss die Einführung, Änderung oder der Wegfall von Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstiger hoheitlicher Belastungen den Bezug, die Fortleitung, die Übertragung, die Verteilung oder die Abgabe von Strom für die Gemeindewerke Halstenbek verteuern oder verbilligen und diese Mehrbelastungen oder Entlastungen für die Gemeindewerke Halstenbek wirksam werden.
- 2.6. Abweichend von Ziffer 2.3 bis 2.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne vorherige Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergeben.
- 2.7. Aktuelle Informationen über die in Ziffer 2.2 genannten Preisbestandteile sind auf der Homepage der Gemeindewerke Halstenbek unter www.gwhalstenbek.de zu finden.
- 2.8. Die vorstehenden Regelungen aus Ziffer 2.1 bis 2.7 sind abschließend.

3. Abrechnung

- 3.1. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich einmal im Jahr. Der Kunde ist jedoch berechtigt, abweichend von Satz 1 eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung zu verlangen.
- 3.2. Der Kunde kann einmal jährlich eine unentgeltliche Abrechnung in Papierform verlangen.
- 3.3. Der Kunde kann die unentgeltliche Übermittlung der Abrechnungen und Abrechnungsinformationen durch elektronische Übermittlung verlangen.
- 3.4. Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so können die Gemeindewerke Halstenbek für die nach der letzten Abrechnung verbrauchte Strommenge eine Abschlagszahlung verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.
- 3.5. Ergibt sich aus einer Abrechnung ein Guthaben für den Kunden, wird dieses binnen zwei Wochen auf das Abrechnungskonto oder auf Wunsch des Kunden auf ein anderes Konto überwiesen.

4. Verbraucherschutz und außergerichtliche Streitbeilegung

- 4.1. Der Kunde kann sich mit Fragen zu Energielieferungsverhältnissen wenden an (bei Abschluss des Vertrages bekannte Kontaktdaten):
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice
Postfach 8001
53105 Bonn
Tel.: 0228 14 15 16
Fax: 0228 14 - 8872
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de
Internet: www.bundesnetzagentur.de
- 4.2. Zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Gemeindewerken Halstenbek und dem Kunden über den Gegenstand dieses Vertrages kann der Kunde, soweit die Gemeindewerke Halstenbek eine Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei den Gemeindewerken Halstenbek beantwortet oder der Beschwerde abgeholfen hat, sich an folgende Stelle wenden (bei Abschluss des Vertrages bekannte Kontaktdaten):
Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstr. 133
10117 Berlin
Tel.: 030 2757240 - 0
Fax: 030 2757240 - 69
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
Sollten Sie ein Verbraucher i.S.d. § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sein und einen Schlichtungsantrag unter den erforderlichen Voraussetzungen bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. stellen, sind die Gemeindewerke Halstenbek zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

5. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns **Gemeindewerke Halstenbek, Ostereschweg 9, 25469 Halstenbek, Tel. 04101 4907 - 110,**

Fax 04101 4907 - 133, E-Mail service@gwhalstenbek.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

6. Datenschutz

Nähere Informationen zum Datenschutz ist der Anlage „Datenschutz“ zu entnehmen.

7. Rechtsnachfolge

Die Gemeindewerke Halstenbek sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Nehmen die Gemeindewerke Halstenbek eine Übertragung auf einen anderen Rechtsnachfolger als ein nach § 15 Aktiengesetz verbundenes Unternehmen vor, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zum Übertragungszeitpunkt zu kündigen, der dem Kunden vorab rechtzeitig in Textform mitgeteilt wird. Die Kündigung bedarf der Textform.

8. Verschiedenes

8.1. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten für die Lieferung von Strom im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversungsverordnung - StromGVV - Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 50 vom 26.10.2006, Seite 2391) und die ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Halstenbek zur StromGVV, beide in ihrer jeweils geltenden Fassung.

8.2. Sollten sich die diesem Vertrag zugrundeliegenden Regelwerke, einschlägigen Rechtsvorschriften (z.B. das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie die hierzu ergangenen einschlägigen Verordnungen), einschlägige Rechtsprechung und/oder behördliche Praxis (insbesondere Festlegungen der Bundesnetzagentur) nach Vertragsabschluss ändern, sind die Gemeindewerke Halstenbek berechtigt, den Vertrag und diese Vertragsbedingungen zum 1. eines Monats anzupassen, soweit die Anpassung dem Kunden zumutbar ist. Die Gemeindewerke Halstenbek werden dem Kunden eine solche Anpassung sechs Wochen vor deren Inkrafttreten brieflich mitteilen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Inkrafttreten der Änderungen zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Gemeindewerke Halstenbek sollen eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in

Textform bestätigen. Macht der Kunde von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Anpassung als genehmigt. Auf sein Kündigungsrecht sowie die vorgenannte Folge wird der Kunde in der Mitteilung hingewiesen. Ziffern 2.3 und 2.4 bleiben unberührt.

8.3. Die Gemeindewerke Halstenbek sind als Lieferant bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit in der Elektrizitätsversorgung von der Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes handelt. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber bzw. den Messstellenbetreiber geltend gemacht werden. Netzbetreiber und grundzuständiger Messstellenbetreiber sind die Gemeindewerke Halstenbek, Ostereschweg 9, 25469 Halstenbek, Handelsregister: Amtsgericht Pinneberg, HR A 4210.

8.4. Höhere Gewalt

8.4.1. Sollten die Gemeindewerke Halstenbek durch höhere Gewalt, durch Krieg, Terror, Arbeitskampfmaßnahmen bei den eigenen Werken oder Zulieferbetrieben, Beschädigung der Erzeugungs-, Übertragungs-, Verteilungs- oder Kommunikationsanlagen oder der Computerhard- oder software, durch Anordnung der öffentlichen Hand und gesetzliche und behördliche Maßnahmen oder durch sonstige Umstände, die abzuwenden nicht in ihrer Macht liegt, bzw. mit einem angemessenen technischen und wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann, an der Lieferung von Strom gehindert sein, so ruht diese Verpflichtung der Gemeindewerke Halstenbek bis diese Umstände und deren Folgen beseitigt sind.

8.4.2. In solchen Fällen kann der Kunde keine Entschädigung von den Gemeindewerken Halstenbek beanspruchen. Die Gemeindewerke Halstenbek werden in diesen Fällen mit angemessenen Mitteln dafür sorgen, dass sie ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag sobald wie möglich wieder nachkommen kann.

8.4.3. Der Kunde wird seinerseits insoweit von seinen Leistungspflichten befreit.

8.4.4. Das sinngemäß Gleiche gilt für die Gemeindewerke Halstenbek bei Behinderung des Strombezugs infolge entsprechender Vorkommnisse im Bereich des Kunden.

8.5. In sonstigen Fällen ist die Haftung jedes Vertragspartners sowie seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen gegenüber dem anderen Vertragspartner auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit. Dies gilt ebenfalls nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und auch vertrauen darf. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich der Schaden aber auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen.

8.6. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben hiervon unberührt.

9. Energiedienstleistungen

Wir beraten zum Thema Energieeinsparung, Modernisierung/Sanierung im Wohnungsbau und erneuerbare Energien. Wir bieten Energieausweise und Sonnenenergie vom Dach. Informationen erhalten Sie unter www.gwhalstenbek.de oder Tel. 04101 4907 - 145. Weitere Anbieter von Energieeffizienzdienstleistungen, Energieaudits und anderen Energieeffizienzmaßnahmen finden Sie bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Gemeindewerke Halstenbek, Vertrieb, Ostereschweg 9, 25469 Halstenbek
Werkleiter: Andreas Halberschmidt
Verkausschussvorsitzende: Dörte Dietrich-Gerwinski
Handelsregister: Amtsgericht Pinneberg, HR A 4210
Steuernummer: 18 291 01171

Januar 2025

Anlagen

- StromGVV - senden wir Ihnen bei Bedarf gern zu
- Ergänzende Bedingungen der Gemeindewerke Halstenbek zur StromGVV - senden wir Ihnen bei Bedarf gern zu
- Ökostromzertifikat - senden wir Ihnen bei Bedarf gern zu
- Datenschutz
Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

An die
Gemeindewerke Halstenbek
Ostereschweg 9
25469 Halstenbek

Fax: (04101) 4907-133
E-Mail: service@gwhalstenbek.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Nennung der Dienstleistungen

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilungen auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.

FÜR IHRE UNTERLAGEN